

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 30.11.2020

Betreff: Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 07-83/1b  
„Nördlich LAs 14 – östlich Neißestraße – Teilbereich b“

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Von den 11 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierten und orange schraffierten Flächen werden zu Ortsstraßen gewidmet. Die Festsetzung von Verkehrsflächen als verkehrsberuhigter Bereich hat durch straßenrechtliche Anordnung zu erfolgen.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan orange markierten Flächen werden zu beschränkt-öffentlichen Wegen gewidmet. Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Landshut, den 30.11.2020  
STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

